



National Bank of Pakistan
Filiale Frankfurt
Offenlegungsreport zum 31.12.2019

NATIONAL BANK OF PAKISTAN
FILIALE FRANKFURT | FRANKFURT BRANCH



Bericht zur Offenlegung gemäß CRR zum 31.Dezember 2019

**National Bank of Pakistan
Filiale Frankfurt | Frankfurt Branch**

| | |
|--|-----------|
| 1. Angaben gemäß § 26a KWG | 3 |
| 2. Offenlegungsmedium (Art. 434 CRR) | 3 |
| 3. Offenlegungsintervall (Art. 433 CRR)..... | 3 |
| 4. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR) | 4 |
| 4.1 Grundsätzliche Beschreibung..... | 4 |
| 4.1.1 Ziele und Ausgestaltung | 4 |
| 4.1.2 Risikostrategien | 4 |
| 4.1.3 Risikoüberwachung | 4 |
| 4.1.4 Risikoreporting | 4 |
| 5. Einzelrisiken Darstellung..... | 5 |
| 5.1. Adressenausfallrisiken | 5 |
| 5.2. Marktpreisrisiken | 6 |
| 5.3. Liquiditätsrisiken..... | 6 |
| 5.4. Operationelle Risiken | 6 |
| 5.5. Weitere Risiken..... | 7 |
| 6. Angaben zur Geschäftsleitung..... | 7 |
| 7. Eigenkapitalausstattung (Art. 437 CRR) | 8 |
| 8. Eigenkapitalanforderungen (Art. 438 CRR)..... | 8 |
| 9. Derivative Adressenausfallrisikopositionen (Art. 439 CRR)..... | 9 |
| 10. Kreditrisiko (Art. 442 CRR)..... | 9 |
| 11. Kreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten..... | 9 |
| 11.1 Kreditvolumen nach geographischen Hauptgebieten | 9 |
| 11.2 Kreditvolumen nach Restlaufzeiten..... | 10 |
| 11.3 Risikovorsorge | 10 |
| 11.4 Notleidende und in Verzug geratene Kredite..... | 11 |
| 12. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR) | 11 |
| 13. Marktrisiko (Art. 445 CRR) | 11 |
| 14. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR) | 11 |
| 15. Zinsänderungsrisiko (Art. 448 CRR)..... | 11 |
| 16. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR) | 12 |
| 17. Verschuldung (Art. 451 CRR) | 12 |
| 18. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)..... | 12 |
| 19. Vergütungspolitik gemäß Institutsvergütungsverordnung (Art. 450 CRR)..... | 13 |

Bericht zur Offenlegung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie Informationen über das Vergütungssystem gemäß der Institutsvergütungsverordnung zum 31. Dezember 2019

Die National Bank of Pakistan, Zweigniederlassung Frankfurt am Main (NBPFM), unterliegt den Offenlegungsvorschriften gemäß den Artikeln 431 ff. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Mit diesem Bericht setzt die NBPFM diese Offenlegungsanforderungen um. Ergänzend wird verwiesen auf den Geschäftsbericht sowie den Lagebericht zum 31. Dezember 2019, die in der NBPFM eingesehen werden können.

1. Angaben gemäß § 26a KWG

Die National Bank of Pakistan, Frankfurt ist im Sinne des §.53 KWG eine rechtlich unselbstständige Zweigniederlassung der National Bank of Pakistan, Karachi. Die National Bank of Pakistan (NBP) wurde unter der National Bank of Pakistan Verordnung in 1949, zwei Jahre nach der Unabhängigkeit Pakistans, gegründet. Die Bank bietet dem öffentlichen und privaten Sektor die gesamte Palette von Bankdienstleistungen und agiert auch als Agent der pakistanischen Zentralbank durch die Übernahme von Treasury Funktionen, die Einnahme von Steuern und anderer staatlicher Einnahmen. NBP war bis Ende 2001 voll in Staatsbesitz; seit 2002 verkaufte die Regierung rund 24% ihres Aktienanteils.

Die Filiale Frankfurt der NBP besteht seit 1979 und ist integraler Bestandteil des internationalen Filialnetzes der NBP. Bei der Zweigniederlassung handelt es sich um ein Nichthandelsbuchinstitut. Die Geschäftsleitung setzt sich aus zwei Geschäftsleuten zusammen. Ein Geschäftsleiter ist für den Bereich Markt, der zweite dem Bereich Marktfolge zugeordnet.

2. Offenlegungsmedium (Art. 434 CRR)

Die NBPFM veröffentlicht den Offenlegungsbericht für ein Berichtsjahr auf ihrer eigenen Internetseite www.nbpffm.de

3. Offenlegungsintervall (Art. 433 CRR)

Die Offenlegung erfolgt jährlich zeitnah nach der Prüfung der externen Rechnungslegung. Die Jahresabschlüsse 2019 von der National Bank of Pakistan, Frankfurt (NBPFM) sowie der National Bank of Pakistan, Karachi (auch auf konsolidierter Basis) können bei uns eingesehen werden.

4. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

4.1 Grundsätzliche Beschreibung

4.1.1 Ziele und Ausgestaltung

Ziele des Risikomanagements sind die aktive Steuerung und Überwachung von Risiken sowie die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Filiale. Die Ausgestaltung des Risikomanagements basiert auf von der Muttergesellschaft festgelegten Richtlinien und den lokalen Bestimmungen (MaRisk). Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements einschließlich der Risikoüberwachung und Risikosteuerung. Die interne Revision überwacht prozessunabhängig im Rahmen einer risikoorientierten Prüfung regelmäßig die Wirksamkeit der internen Prozesse. Mindestens jährlich wird eine Risikoinventur vorgenommen.

4.1.2 Risikostrategien

Die Risikostrategie der Filiale unterliegt grundsätzlich den gesetzlichen Bestimmungen (MaRisk) und den Vorgaben der Muttergesellschaft. Die Aufgabe, der Festlegung und Aktualisierung einer Geschäftsstrategie und einer dazu konsistenten Risikostrategie, wird von der Geschäftsleitung wahrgenommen. Das vorhandene freie Risikokapital wird zur Unterlegung auf die bekannten Einzelrisiken und für unerwartet auftretende Risiken so aufgeteilt, dass die Allokation im Einklang mit der geplanten Geschäftsentwicklung steht.

4.1.3 Risikoüberwachung

Die laufende Überwachung einzelner Risiken (Adressenausfall-, Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken etc.) erfolgt durch die involvierten Abteilungen, und die Geschäftsleitung.

4.1.4 Risikoreporting

Die Geschäftsleitung und die Muttergesellschaft werden durch umfassende und regelmäßige Reporting über Risiken, Limitauslastungen und die Risikotragfähigkeit informiert. Neben den täglichen Überwachungslisten werden vierteljährliche Risikoberichte erstellt, die die Entwicklung der einzelnen Risiken darstellt. Der Fokus der Berichterstattung ist auf das Adressenausfallrisiko ausgerichtet; die Limitausnutzung im Kreditbereich wird mit Rating-Einstufungen umfangreich dokumentiert. Darüberhinaus werden aber auch die wesentlichen Geldhandels- und Währungsgeschäfte, die Fremdwährungsposition, sowie die Fälligkeitsstruktur der Aktivpositionen und wesentliche Überziehungen dargestellt. Generell verzichtet die NBPFPM im Rahmen der Risikosteuerung auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind. Es werden nur Geschäftspositionen aufgebaut, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen. Risikokonzentrationen werden vermieden, abgesehen vom Länderrisiko Pakistan, aufgrund des spezifischen Geschäftes der Finanzierung des Handels zu Deutschland und Pakistan.

5. Einzelrisiken Darstellung

5.1. Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken beziehen sich grundsätzlich auf die Gefahr, dass auf Grund von Bonitätsveränderungen und/oder des Ausfalls einer Person oder einer Unternehmung, zu der eine wirtschaftliche Beziehung besteht, Verluste entstehen.

Ein Ausfall ist für einen bestimmten Schuldner eingetreten, wenn eines oder beide der folgenden Ereignisse eingetreten ist.

Der Schuldner ist gegenüber der NBPFM mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage in Verzug.

Als „notleidend“ werden in Anlehnung an Art.178 Abs. 1 CRR Forderungen definiert, bei denen ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen bildet die NBPFM Einzelwertberichtigungen.

In Verzug (= mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage) befindet sich ein Kunde, sofern dieser seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder verspätet gegenüber der NBPFM erfüllt, solange der Kunde nicht als „ausgefallen“ i.S. des Art.178 Abs. 1 CRR klassifiziert wird.

Die handelsrechtliche Bewertung von Forderungen erfolgt nach den für das Umlaufvermögen geltenden Grundsätzen. Die NBPFM wendet daher das strenge Niederstwertprinzip an. Uneinbringlichkeit einer unbesicherten Forderung besteht dann, wenn nach allgemeiner Auffassung mit der Leistung des Kreditnehmers nicht mehr zu rechnen ist. Dagegen werden für zweifelhaft einbringliche Forderungen Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Dies ist dann der Fall, wenn aufgrund unzureichender wirtschaftlicher Verhältnisse und unzureichender Besicherung Zweifel daran bestehen, dass die Forderung aus Einkommen und Vermögen der Kreditnehmer oder den Sicherheiten realisiert werden kann.

Für die einzelfallbezogene Einschätzung des akuten Ausfallrisikos ist zum einen die Wahrscheinlichkeit maßgeblich, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann; die Ausfallwahrscheinlichkeit wird primär anhand der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kreditnehmers beurteilt. Zum anderen ist zu beurteilen, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörung noch erwartet werden können, wofür vor allem die erwarteten Erlöse aus Sicherheiten maßgeblich sind.

Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nimmt die NBPFM dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben, so dass eine Gefährdung der Kapitaldienstfähigkeit unwahrscheinlich geworden ist oder der Kredit aus den gestellten Sicherheiten zweifelsfrei zurückgeführt werden kann.

Die Adressenausfallrisiken in dem Kreditmanagement der NBPFM werden mindestens einmal jährlich einer Bonitätsanalyse unterzogen und in einem Geschäftsleiterbeschluss

festgehalten. Hierfür werden sowohl die externen (z.B. PACRA) und als auch die internen Ratings verwendet. Das Ergebnis wird im Risikobericht der Geschäftsleitung vorgelegt.

5.2. Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken treten nach Analyse der Bank im Zusammenhang mit der Refinanzierung von Bilanzpositionen am Geld-, Kapital- sowie Devisenmarkt auf. Hieraus können sich nach Einschätzung der Geschäftsleitung insbesondere Währungsrisiken ergeben.

Diesen Risiken begegnet die Bank durch eine Hedging-Strategie in Bezug auf offene Währungspositionen. Alle Geschäfte in Fremdwährung werden durch das Eingehen einer gegenläufigen betrags- und fristenkongruenten Position geschlossen. Generell hält die Bank keine offenen Währungspositionen; für Einzelfälle besteht jedoch ein Limit bis TUSD 100.

Des Weiteren kann es gegebenenfalls nach Beschluss der Geschäftsleitung zu in der Höhe begrenzten offenen Zinspositionen kommen.

Laufzeitlimite für Devisen-Swap-Geschäfte bedingen sich aus der Laufzeitbegrenzung der zugrunde liegenden Kreditarrangements auf ein Jahr. Da diese Swap-Geschäfte lediglich zur Absicherung der Währungsposition eingegangen werden, ist die Laufzeitbegrenzung der Kreditgeschäfte wesentlich. Die Laufzeitlimite in Bezug auf Marktpreisrisiken sind ausschließlich kurzfristiger Natur, d.h. bis maximal 12 Monate.

5.3. Liquiditätsrisiken

Ein Liquiditätsrisiko kann sich aus der Abwicklung von (Euro-) Clearing-Geschäften im Auftrag der Zentrale in Pakistan ergeben, wenn Positionen ohne vorliegende vollständige Liquiditätsdeckung aufgebaut werden. Die tägliche Steuerung und Überwachung der Liquiditätsposition erfolgt in enger Abstimmung zwischen der Handelsabteilung und der Geschäftsleitung. Jedes einzelne Geschäft muss vor Ausführung von einem Geschäftsleiter genehmigt werden.

Für die Beurteilung der zukünftigen Liquiditätslage ist darüber hinaus zu beachten, dass die Bank sich auch jederzeit über die Zentrale in Pakistan refinanzieren kann; die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen (Liquiditätsrisiken) ist daher - sofern vom Länderrisiko Pakistan abgesehen wird - sichergestellt. Die Liquiditätskennzahl bewegte sich 2019 im Rahmen von 1,23 bis 2,23 und liegt damit deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

5.4. Operationelle Risiken

Die von der Bank identifizierten operationellen Risiken werden in drei Gruppen zusammengefasst:

Technische Risiken (Prozess der IT-Ausgestaltung);

Personelle Risiken (quantitative und qualitative Personalausstattung hinsichtlich der betriebsinternen Erfordernisse sowie dem Volumen der Geschäftsaktivitäten);

Infrastrukturelle Risiken (Risiken aus der verspäteten Durchführung von Transaktionen, aus Defiziten im Informationssystem sowie in der aktiven Risikomessung).

Die Steuerung der technischen Risiken erfolgt durch die regelmäßige fachliche und technische Überprüfung der IT-Auslagerung an PASS IT-Consulting Dipl. Inf. G. Rienecker GmbH & Co. KG sowie der Notfallkonzepte für die IT-Systeme; die jeweilige Prüfung wird im Risikobericht dokumentiert.

Hinsichtlich der personellen Risiken wird dem Risiko unzureichender Qualifikation der Mitarbeiter durch Ausbildung sowie durch Vergütungs- und Anreizsysteme begegnet. Hierzu dienen auch Stellenbeschreibungen, anhand derer eine entsprechende Leistungs- und Vergütungsstruktur entwickelt wird.

Zur Verminderung/Vermeidung infrastruktureller Risiken sollen auch die oben dargestellten Maßnahmen zur Verminderung personeller Risiken beitragen. Darüber hinaus wird die Organisation der Risikoinformation, -überwachung und -kommunikation regelmäßig von der Geschäftsleitung sowie durch die interne Revision der Bank auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit hin untersucht.

Rechts- und Vertragsrisiken werden durch die Verwendung standardisierter Verträge/Formulare begegnet. Im Einzelfall zu verwendende Verträge werden durch externe Rechtsanwälte überprüft.

Die Bank verwendet zur Ermittlung des operationellen Risikos den Basisindikatoransatz nach Art.315 und 316 CRR. Der relevante Indikator wird anhand eines 3-Jahres-Durchschnitts aus Erträgen/Aufwendungen ermittelt.

Der relevante Indikator (Bruttoertrag) für das Jahr 2019 betrug TEUR 1.141; die Eigenkapitalunterlegung für das operationelle Risiko TEUR 171.

5.5. Weitere Risiken

Weitere Risiken wie das strategische Risiko, das Ertragsrisiko und das Reputationsrisiko werden ebenfalls in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

6. Angaben zur Geschäftsleitung

Im Geschäftsjahr 2019 bestand die Geschäftsleitung aus zwei Mitgliedern. Bei den Mitgliedern handelt es sich um erfahrene und qualifizierte Personen mit langjähriger Erfahrung im Bankwesen. Der Geschäftsleiter Markt ist ein aus Pakistan entsandter Delegierter und zuständig für den Bereich Markt. Der andere Geschäftsleiter ist eine in Deutschland permanent ansässige Person und für den Bereich Marktfolge verantwortlich.

7. Eigenkapitalausstattung (Art. 437 CRR)

Das eingezahlte Kapital der NBPFM beträgt TEUR 10.226.

Der Aktionärskreis besteht mit 75,20 % aus der State Bank of Pakistan, die treuhändisch für das Federal Government of Pakistan die Anteile hält. Darüber hinaus hält das Federal Government of Pakistan mittelbar und unmittelbar weitere 0,40 % der Anteile an der National Bank of Pakistan. Die übrigen Anteile befinden sich in Streubesitz.

| Eigenkapitalstruktur | TEUR |
|---|---------------|
| - eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben) ohne kumulative Vorzugsaktien | 10.226 |
| - offene Rücklagen | - |
| - Bilanzgewinn, Zwischengewinn | - |
| - Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter | - |
| - Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g des HGB | - |
| ./. Sonstige Abzugspositionen vom Kernkapital | |
| darunter: | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 23 |
| Unterlegungsbetrag für Organkredit nach § 15 KWG | - |
| Kernkapital (gesamt) für Solvabilitätszwecke | 10.203 |

Im Rahmen der Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilt die NBPFM die Angemessenheit des Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Die NBPFM führt einmal jährlich eine langfristige in die Zukunft gerichtete Eigenkapitalplanung durch, die sich über den Zeitraum von fünf Jahren erstreckt. Die Eigenkapitalplanung orientiert sich an der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Eigenkapitalplanung hat das Ziel, Eigenkapitalengpässe frühzeitig zu erkennen, um gegen diese vorbeugende Maßnahmen treffen zu können.

8. Eigenkapitalanforderungen (Art. 438 CRR)

Die NBPFM beurteilt die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von aktuellen und künftigen Aktivitäten, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken und die Auslastung der verfügbaren Risikolimiten einer laufenden Überwachung unterliegen.

Zur Ermittlung des Kreditrisikos wird der Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Art. 107 der Verordnung herangezogen.

In der folgenden Tabelle sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, gegliedert nach den vorhandenen Forderungsklassen zum 31. Dezember 2019 aufgeführt.

| Kreditrisiko | Eigenkapital- anforderung TEUR |
|-----------------------|--------------------------------------|
| Standardansatz | 848 |
| - Zentralregierungen | 92 |
| - Institute | 80 |
| - Unternehmen | 668 |
| - Mengengeschäft | - |
| - Sonstige Positionen | 8 |

9. Derivative Adressenausfallrisikopositionen (Art. 439 CRR)

Am Bilanzstichtag bestanden keine derivativen Geschäfte. Der Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Haus. Für NBPFM werden bei Transaktionen mit dem eigenen Haus keine Kontrahentenlimite benötigt. Maßgeblich für die Ermittlung des Adressenausfallrisikos aus derivativen Finanzinstrumenten sind die Kreditäquivalenzbeträge. Zur Berechnung der Kreditäquivalenzbeträge von Derivaten wird die Marktbewertungsmethode verwendet.

10. Kreditrisiko (Art. 442 CRR)

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der NBPFM ist das Kreditausfallrisiko von besonderer Bedeutung. Die folgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen, jeweils aufgeschlüsselt nach verschiedenen Forderungsarten zum Stichtag 31. Dezember 2019.

11. Kreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten

Das Kreditvolumen gemäß Art.19 Abs. 1 KWG gliedert sich wie folgt:

| | TEUR |
|--|---------------|
| Guthaben bei Zentralnotenbanken | 20.382 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 5.902 |
| Forderungen an Kunden | 335 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 64 |
| Avale und Akkreditive | 4.631 |
| Klassische Kreditvolumen | 31.314 |
| Wertpapiere | - |
| Ausfallrisiken aus Wertpapierausleihengeschäften | - |
| Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen | - |
| Derivate | - |
| Kreditvolumen (Inanspruchnahme) | 31.314 |
| Offene unwiderrufliche Kreditzusagen | 1.867 |
| Kreditvolumen gemäß § 19 Abs. 1 KWG | 33.181 |

11.1 Kreditvolumen nach geographischen Hauptgebieten

| Forderungsarten (TEUR) | | | | | |
|---------------------------------|---|------------------------------|--------------------|----------------------------|---------------|
| | Forderungen an Zentralnotenbanken und Kreditinstituten | Forderungen an Kunden | Wertpapiere | Eventualforderungen | Gesamt |
| Verteilung nach Regionen | | | | | |
| <i>Deutschland</i> | 22.572 | - | - | 120 | 22.692 |
| <i>EU</i> | | | | | |
| - Großbritannien | 113 | - | - | - | 113 |
| - Spanien | 2.760 | - | - | - | 2.760 |
| - Italien | - | - | - | - | - |
| <i>Nicht EU</i> | | | | | |
| - Hong Kong | - | - | - | - | - |
| - Bahrain | 800 | - | - | - | 800 |
| - Pakistan | 178 | 359 | - | 6.378 | 6.915 |

11.2 Kreditvolumen nach Restlaufzeiten

| Forderungsarten (TEUR) | | | | | |
|---------------------------------------|---|------------------------------|--------------------|----------------------------|---------------|
| | Forderungen an Zentralnotenbanken und Kreditinstituten | Forderungen an Kunden | Wertpapiere | Eventualforderungen | Gesamt |
| Verteilung nach Restlaufzeiten | | | | | |
| taglich fallig | 24.387 | - | - | 43 | 24.430 |
| bis 3 Monate | 1.901 | - | - | 4.101 | 6.002 |
| von 3 Monate bis 1 Jahr | 135 | 359 | - | 2.354 | 2.848 |
| > 1 Jahr | - | - | - | - | - |

11.3 Risikovorsorge

Die Zweigniederlassung hat ein Risikofruherkennungsverfahren eingerichtet und stellt im Rahmen des Risikoklassifizierungsverfahrens auf ein internes Scoringmodell ab. Die Bildung von Risikovorsorgebetragen erfolgt im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung unter Berucksichtigung interner Vorgaben.

Auf die Bildung von Risikovorsorgebetragen in Form von Pauschalwertberichtigungen wurde innerhalb der Zweigniederlassung verzichtet, da keine Notwendigkeit bestand.

Die Entwicklung der Risikovorsorge des Geschaftsjahres 2019 stellt sich wie folgt dar:

| | Anfangsbestand der Periode | Verbrauch | Auflösung | Zuführung | Endbestand der Periode |
|--------------------------|-------------------------------|-----------|-----------|-----------|---------------------------|
| | TUER | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Einzelwertberichtigung | - | - | - | - | - |
| Länderwertberichtigung | 413 | - | - | - | 413 |
| Pauschalwertberichtigung | - | - | - | - | - |
| Rückstellungen | - | - | - | - | - |

11.4 Notleidende und in Verzug geratene Kredite

Eine Forderungsposition gilt als "in Verzug geraten", wenn Zins- und Tilgungsrückstände von mehr als 90 Tagen vorliegen ("Sub Standard Asset"). Diese Kreditengagements werden bei Zins- und Tilgungsrückständen von 12 Monaten als "Loss" eingestuft.

Die NBPFPM verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen abzuschirmen. Die Engagements werden regelmäßig auf einen Risikovorsorgebedarf überprüft.

Im Berichtsjahr 2019 gab es keinen notleidenden oder in Verzug geratenen Kredit.

12. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Die NBPFPM macht von der Inanspruchnahme des Artikels 444 der Verordnung keinen Gebrauch.

13. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Im Berichtsjahr 2019 war keine EK-Unterlegung für die Marktpreisrisiken erforderlich.

14. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung von operationellen Risiken erfolgt in der NBPFPM nach dem Basisindikatorenansatz. Der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 2.138.

15. Zinsänderungsrisiko (Art. 448 CRR)

Die Analyse des Zinsänderungsrisikos, als Teil des Marktpreisrisikos, erfolgt jeweils monatlich anhand der Zinsbindungsbilanz (Excel-Kalkulationen). Die errechneten Zinsrisiken haben zu keinem Zeitpunkt eine Überschreitung der vorgegeben Meldegrenzen von 20 % des Eigenkapitals ergeben.

Hierzu unterteilt die Bank zur Berechnung des Zinsänderungsrisikos die zinstragenden Geschäfte in fünf Laufzeitbänder mit Laufzeiten bis zu einem Jahr. Für jedes Laufzeitband wird der Aktiv- bzw. Passivüberschuss der Nominalbeträge ermittelt. Zur Ermittlung des

Barwertes werden für jedes Laufzeitband die entsprechenden Libor-Zinssätze zur Diskontierung genutzt. Entsprechend den Anforderungen des BaFin-Rundschreibens 06/2019 wird anschließend eine positive und negative Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve unterstellt. Durch den Vergleich beider Berechnungen wird die barwertige Veränderung der zinstragenden Geschäfte aufgrund des Zinsschocks ermittelt. Darüber hinaus berechnet die Zweigstelle die Auswirkungen des Zinsschocks auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Hierfür werden die zukünftigen aktiven und passiven Zahlungsströme unter Annahme des Zinsschocks modelliert.

Generell sieht die Bank das Zinsänderungsrisiko als eher gering an, da keine Festzinskredite gewährt werden. In Fällen einer vorzeitigen Rückführung von Kreditengagements bei feststehender Refinanzierung werden eventuelle Kosten der vorzeitigen Vertragsauflösung dem Kontrahenten in Rechnung gestellt.

In der nachfolgenden Tabelle wird dargestellt wie sich unter der Annahme im Ausmaß verschiedener Zinsszenarien die Höhe des Nettozinseinkommens verändert.

| Angenommene Zinsänderung | | Barwertveränderung TEUR |
|--------------------------|---------|-------------------------|
| plus | 100 bps | 1 |
| minus | 100 bps | - 4 |
| plus | 200 bps | - 1 |
| minus | 200 bps | - 3 |

16. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Die NBPFFM führt keine Verbriefungen durch.

17. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 beträgt zum 31. Dezember 2019 32,00%. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße besteht im Wesentlichen aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, als Kapitalmessgröße wird das Kernkapital herangezogen.

18. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Kreditrisikominderungstechniken beinhalten alle Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Schadenshöhe von Schadensereignissen im Kreditgeschäft.

Zwecks Reduzierung des Risikos hat die NBPFFM Risikoübernahme-Vereinbarungen mit den Filialen in Paris, Tokyo, New York und Bahrain abgeschlossen, die Barsicherheiten für bestimmte Akkreditive stellen. Zweck dieser Vereinbarung ist die Risikoübernahme durch die Schwesterfilialen, um die Limite mit Blick auf die Großkrediteinzeloher- bzw. Gesamtobergrenze zu steuern.

Für die Zwecke der Kreditrisikominderung werden grundsätzlich Barsicherheiten und Garantien von OECD-Banken verwendet. Am 31. Dezember 2019 hat die NBPFFM keine Kreditrisikominderungstechniken verwendet.

19. Vergütungspolitik gemäß Institutsvergütungsverordnung (Art. 450 CRR)

NBPFFM hat eine Selbsteinschätzung des Instituts i.S.d. InstitutsVergV vorgenommen und ist nicht als „bedeutendes Institut“ zu subsumieren.

NBPFFM verfolgt ein einfaches Geschäftsmodell mit relativ geringen Risiken.

NBPFFM hat marktübliche- und funktionsbezogene Vergütungsparameter.

NBPFFM zahlt fixe Jahresgehälter, die unabhängig von den Geschäften und dem Ertrag, den ein Mitarbeiter erwirtschaftet, in zwölf festen und gleichen Monatsbeträgen entrichtet werden; soweit Bonuszahlungen, die ein Prozent des Jahresgehaltes nicht überschreiten, vorgenommen werden, sind diese nicht an konkrete Zielvorgaben geknüpft.

NBPFFM verzichtet unter Verweis auf Art.26a Abs. 2 KWG auf die Offenlegung entsprechender Angaben; dies begründet sich mit Blick auf die Gesamtzahl der Mitarbeiter weltweit vergleichsweise geringe Anzahl von Mitarbeitern in Deutschland, den für kleine Zweigstellen von Auslandsbanken in Frankfurt schwierigen Personalmarkt, fachkundiges Personal zu angemessenen Konditionen zu bekommen und zu halten, und das Vertrauen der Mitarbeiter, dass ihre Gehälter nicht mittelbar bekannt oder leicht identifiziert werden könnten.